

## Was bedeutet Rollstuhlgängigkeit auf dem Wohnungsmarkt?

Damit Wohnungen auf dem Markt als rollstuhlgängig ausgeschrieben werden dürfen, müssen die nachstehenden 6 Minimalanforderungen erfüllt sein. Mit diesen Anforderungen wird ein minimaler Standard definiert, welcher als praxisgerechtes Instrument zur Verständigung zwischen Wohnungsanbietenden und Wohnungssuchenden dient.

Eine nach diesem Standard als rollstuhlgängig ausgeschriebene Wohnung wird zwar kaum alle Anforderungen von Rollstuhlfahrenden erfüllen. Ob eine bestimmte Wohnung den spezifischen Bedürfnissen einer Einzelperson genügt, und was allenfalls im Einzelnen anzupassen ist, muss immer individuell abgeklärt werden. Mit dem Einhalten der sechs Grundanforderungen wird lediglich sichergestellt, dass eine Wohnung minimal rollstuhlgängig ist, und damit als Wohnmöglichkeit überhaupt in Frage kommt. Und dies hilft als erste Triage bei der Beurteilung der Wohnangebote schon ein gutes Stück weiter.

**Die minimalen Anforderungen dienen ausschliesslich als Beurteilungsgrundlage für die Rollstuhlgängigkeit von bestehenden Wohnungen. Für die Planung von Wohnbauten (Neu- und Umbauten) sind die geltenden Normen und Gesetze zu berücksichtigen.**

## Minimalanforderungen an rollstuhlgängige Wohnungen

Die folgenden 6 Minimalanforderungen müssen zwingend erfüllt sein, damit eine Wohnung bei der Vermittlung als rollstuhlgängig angeboten werden kann:

### 1. Stufenloser Zugang

Ganzer Weg von Strasse/Trottoir bis zur Wohnungseingangstüre ohne Stufen

### 2. Liftkabine: 1.10 m breit, 1.40 m tief, Türbreite 0.8 m

In Altbauten werden ausnahmsweise auch die Kabinenmasse 1 m breit, 1.25 m tief toleriert.

### 3. Keine Niveauunterschiede in der Wohnung

Mehrgeschossige Wohnungen gelten nur dann als rollstuhlgängig, wenn alle Niveaus verbunden sind durch rollstuhlgängige Lifte (siehe 2.) oder Plattform-Treppenlifte

### 4. Korridorbreite min. 1.20 m

### 5. Türen zur Wohnung, zu den Zimmern, zu WC/Bad/Dusche und zur Küche: min. 80 cm breit, schwellenlos

In Altbauten und Kleinbauten wird ausnahmsweise auch eine Breite von 75 cm toleriert.

### 6. Raumgrösse WC/Bad min 1.70 m x 2.20 m

### Raumgrösse WC/Dusche min 1.65 x 1.80 m

Mindestens einer dieser Räume muss vorhanden sein.

Der vorliegende Bewertungs-Standard für das Vermitteln von rollstuhlgängigen Wohnungen wurde von der *Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen* gemeinsam mit den Spezialisten für die *Wohnungsvermittlung von Procap* erarbeitet und festgelegt.

Zürich / Olten, Dezember 2008

Joe A. Manser, Architekt, Geschäftsführer  
Schweizerische Fachstelle für  
behindertengerechtes Bauen

Bernard Stofer, Architekt  
Ressortleiter Bauen Wohnen Verkehr  
Procap

**Unterstützt durch:** Schweizerischer Verband für Wohnungswesen SVW